

Woran erkenne ich einen gut sitzenden Helm?

Der Helm darf sich beim Kopfschütteln nicht bewegen (dann ist dieser zu groß gewählt). Wenn Sie den Helm mit den Händen hin und her oder rauf und runter bewegen, sollten Sie sogar fühlen, wie Ihre Kopfhaut mitbewegt wird.

Greifen Sie den Helm vorn im Kinnbereich und versuchen Sie ihn nach hinten über den Kopf zu ziehen. Gelingt Ihnen dies, ist der Helm zu groß oder der Kinnriemen ist nicht gut eingestellt. Wiederholen Sie diesen Test, indem Sie den Helm im Nacken greifen und versuchen, ihn nach vorn über den Kopf zu ziehen – auch dies darf nicht möglich sein. Die Polsterung soll straff, aber ohne zu drücken am Kopf anliegen.

Der Helm darf keine Druckstellen verursachen (dann ist dieser zu klein gewählt).

Der Kinnriemen darf nicht am Kehlkopf drücken.

Imitieren Sie die Sitzhaltung auf dem Motorrad. Die Visierkante und der Rand der Pinlockscheibe dürfen Ihr Blickfeld nicht stören. Wenn Sie beim Fahren eine Brille tragen, prüfen Sie, ob Sie die Brille durch die Visieröffnung aufsetzen können. Prüfen Sie ebenfalls, ob Sie die Brille auch bei geschlossenem Visier tragen können. Diese darf nicht gegen die Innenseite des Visiers stoßen.

Die Firma Detlev Louis Motorrad-Vertriebsgesellschaft mbH bietet seit vielen Jahren die Möglichkeit an, den Helm mit Geld-zurück-Garantie 24 Stunden Probe zu tragen. Nutzen Sie diesen kostenlosen Service in unseren Filialen!

Wie reinige ich mein Visier richtig?

Um es lange in einwandfreiem Zustand zu erhalten, sollte das Visier stets besonders behutsam behandelt werden. Verwenden Sie daher zum Reinigen ausschließlich ein weiches, sauberes, fusselfreies Microfasertuch. Vermeiden Sie starkes Rubbeln und Reiben.

Verunreinigungen werden in warmer Seifenlauge eingeweicht und abgewischt. Starke Verunreinigungen z.B. durch anhaftende Insekten werden mit Helm- und Visierreiniger entfernt. Das gereinigte Visier kann außen mit einem Antiregen-Spray nachbehandelt werden, um bei Regenfahrten klare Sicht zu gewähren. Standard-Visiere ohne Antifog-Beschichtung können innen zusätzlich mit einem Antibeschlag-Spray behandelt werden. Beides verbessert Ihre Sicht im Straßenverkehr und minimiert dadurch mögliche Unfallrisiken. Beachten Sie unbedingt die Anwendungs- und Sicherheitshinweise der Produkte.

Achtung:

Beschlaghemmende Visiere und Pinlockscheiben dürfen von innen nicht mit Seifenlauge, Visierreiniger, Antibeschlagspray oder sonstigen Chemikalien behandelt werden, da dies die empfindliche Antibeschlag-Beschichtung zerstören kann. Sie werden von innen vorsichtig mit klarem, warmem Wasser gereinigt. Nach einer Reinigung oder nach längeren Regenfahrten benötigt die beschlaghemmende Beschichtung einige Zeit, um wieder vollständig aktiv zu werden. Trockenes, luftiges Lagern beschleunigt die Reaktivierung.

Verspiegelte Visiere dürfen von außen nicht mit Seifenlauge, Visierreiniger oder sonstigen Chemikalien behandelt werden – hier ebenfalls nur mit klarem, warmem Wasser reinigen.

Verwenden Sie niemals Benzin, Lösungsmittel, Bremsenreiniger, Fensterreiniger, scheuernde Haushaltsmittel oder sonstige chemische Substanzen zur Reinigung des Visiers. Dieses kann Ihren Helm irreparabel schädigen und dessen Schutzwirkung beeinträchtigen.

Praxis Tipp: Handschuhe nicht in den Helm stopfen, da die Innenscheibe zerkratzt!

Wie reinige ich mein Helm richtig und warum sollte ich ihn auch von Innen reinigen?

Insektenreste und anderen fest haftenden Schmutz auf der Helmschale können Sie mit Wasser und Seife nur mühsam und oft unzureichend entfernen. Schnell, gründlich und materialschonend geht dieses mit einem speziellen Helm- und Visierreiniger. Zum Trockenwischen empfiehlt sich ein kratz- und fusselfreies Microfasertuch, welches durch seine spezielle Materialstruktur Verschmutzungen besonders leicht und gründlich beseitigt.

Mit dem Helmpolsterreiniger beseitigen Sie Schweiß, Hautfett und andere Verschmutzungen aus dem Innenfutter. Bei einer regelmäßiger Reinigung bleibt die Passform länger erhalten.

Tipp: Nehmen Sie die Innenreinigung abends vor. Öffnen Sie das Visier und sprühen Sie das Polster ein. Nach 10 Minuten wischen Sie mit dem Microfasertuch das Polster aus. Danach lüften und trocknen Sie den Helm mit offenem Visier über Nacht. Wird der Helm nahezu täglich getragen, unsere Empfehlung, reinigen Sie das Innenfutter mindestens einmal im Monat.

Verwenden Sie niemals Benzin, Lösungsmittel, Bremsenreiniger, Fensterreiniger, scheuernde Haushaltsmittel oder sonstige chemische Substanzen zur Reinigung des Helmes. Dieses kann Ihren Helm irreparabel schädigen und dessen Schutzwirkung beeinträchtigen.

Bei Fragen zum Produkt und dieser Anleitung kontaktieren Sie vor der Montage bzw. vor dem ersten Gebrauch des Produktes unser Technikcenter unter der Faxnummer (040) 734 193-58 bzw. E-Mail: technikcenter@louis.de
Wir helfen Ihnen schnell weiter. So gewährleisten wir gemeinsam, dass das Produkt richtig montiert und richtig benutzt wird.

Welche Helme dürfen nachträglich überlackiert bzw. mit einem Airbrush versehen werden?

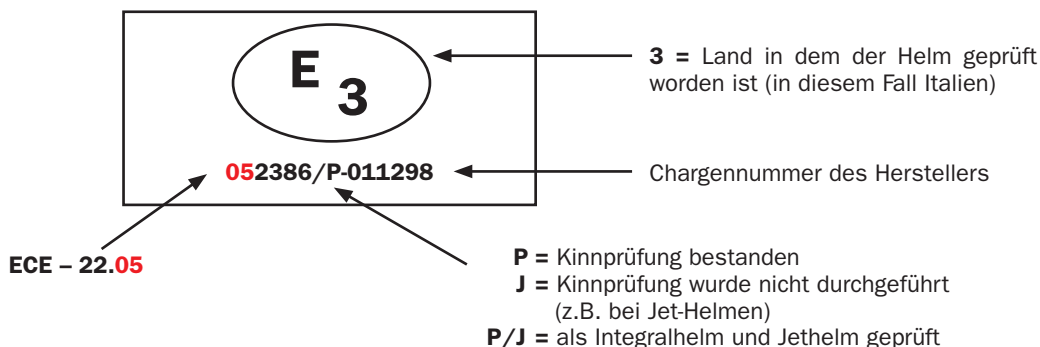
Helme aus Thermoplastwerkstoffen wie ABS oder Polycarbonat sind empfindlich gegen Lösungsmittel und dürfen aus diesem Grunde nicht nachträglich überlackiert werden. Zwar sind moderne wasserlöslichen Acryllacke lösungsmittelfrei, sie benötigen jedoch immer eine schützende Klarlackschicht, und diese Klarlacke sind leider nicht lösungsmittelfrei im Handel erhältlich. Auch der Klebstoff von Aufklebern kann Lösungsmittel enthalten. Daher sollte man Helme aus Thermoplastwerkstoffen auch nicht nachträglich mit Aufklebern verzieren.

Bei Helmen aus Duroplast-Materialien (Fiberglas, AIM (Advanced Integrated Matrix), S.T.R.O.N.G.-Fibre/P.O.W.E.R.-Fibre, Multi-Axial-Fasern, Carbon, u.a. Fiberglas-Composites) ist das nachträgliche Lackieren mit Kunstharzfarben und lösungsmittelfreien Farben möglich – holen Sie jedoch sicherheitshalber immer den Rat des Herstellers ein! Aufkleber sind auf Duroplast-Helmen unproblematisch.

Was besagt die ECE Sicherheitsnorm?

(Economic Commission for Europe) 22/01-05

Das ECE-Label/Prüfzeichen



Die ECE-Norm (ECE-R 22-05) ist eine internationale Regelung zur Herstellung von Schutzhelmen und Visieren für motorisierte Zweiräder.

Sie legt folgende Prüfkriterien fest:

- Mindestausdehnung des Kopfschutzes
- chemische Resistenz der Außenschale
- Stoßdämpfungswerte an einzelnen Punkten (inkl. Kinnteil) durch Falltest
- Abstreiftest
- Belastbarkeit des Kinnriemens sowie seines Verschlusses und seiner Befestigung
- Größe des Sichtfeldes
- Mechanische und optische Prüfungen des Visiers

Wo finde ich das ECE-Label?

Das ECE-Label ist in der Regel am Kinnriemen oder im Innenfutter festgenäht. Auf dem Prüflabel muss an keiner Stelle ein „ECE“ oder „ECE-R 22“ stehen! Die Kennzeichnung (entsprechend dem obenstehendem Bild) weist mit dem E in dem Kreis und der Prüfnummer ausreichend auf die Anwendung der Prüfnorm ECE-R 22 hin. Die Zahl dahinter zeigt an, um die wievielte Änderung es sich handelt. 22-05 ist derzeit die aktuellste Variante. Die Prüfverfahren wurden über die Jahre verbessert und die Grenzwerte der fortschreitenden Technik entsprechend verschärft.

Bei Fragen zum Produkt und dieser Anleitung kontaktieren Sie vor der Montage bzw. vor dem ersten Gebrauch des Produktes unser Technikcenter unter der Faxnummer (040) 734 193-58 bzw. E-Mail: technikcenter@louis.de
Wir helfen Ihnen schnell weiter. So gewährleisten wir gemeinsam, dass das Produkt richtig montiert und richtig benutzt wird.

In welchen Ländern ist die ECE Prüfnorm für Motorradhelme zwingend vorgeschrieben?

Grundsätzlich gilt die Prüfnorm ECE 22 in allen Ländern der EU. Aber es gibt Ausnahmen:

In **Österreich, der Schweiz** und **Italien** sind Motorradfahrer und Beifahrer verpflichtet, Helme zu tragen, die das derzeit aktuelle ECE 22-05 Prüfsiegel tragen.

In **Frankreich** ist das Tragen von Helmen gemäß der älteren ECE 22-04 oder der aktuellen ECE 22-05 vorgeschrieben.

In **Deutschland** ist die ECE derzeit ausgesetzt: Geregelt wird die Helmpflicht durch § 21a, Absatz 2 der Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO). In der Vergangenheit wurde hier ein „amtlich genehmigter Schutzhelm“ gefordert, der der entsprechenden Verwaltungsvorschrift zufolge der „ECE-Regelung Nr. 22“ entsprechen musste. Durch verschiedene Änderungs- und Ausnahme-Verordnungen wurde diese ECE-Regelung immer wieder ausgesetzt. Fortan durften auch „... Kraftrad-Schutzhelme, die nicht in amtlich genehmigter Bauart ausgeführt sind, verwendet werden.“ Am 22.12.2005 wurde §21a, Absatz 2 in der 40. Verordnung zur Änderung Straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften wie folgt geändert:“(2) Wer Krafträder oder offene drei- oder mehrrädige Kraftfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von über 20 km/h führt sowie auf oder in ihnen mitfährt, muss während der Fahrt einen geeigneten Schutzhelm tragen. Dies gilt nicht, wenn vorgeschriebene Sicherheitsgurte angelegt sind.“ Die Formulierung „amtlich genehmigter Schutzhelm“ wurde also ersetzt. Es muss jetzt ein „geeigneter Schutzhelm“ sein. Bau- oder Bundeswehrhelme gelten z. B. als nicht geeignet. Doch es ist vom Gesetzgeber her nirgends definiert, was genau ein „geeigneter Schutzhelm“ ist. Es fehlt somit eine klare, juristische Trennlinie zwischen geeignet und ungeeignet. So lange dies nicht geklärt ist, bleibt es eine Interpretationssache, die dementsprechend unterschiedlich ausfällt. Es ist in der nahen Vergangenheit vorgekommen, dass Träger von Halbschalen-Helmen bei Verkehrskontrollen mit einem Bußgeld von 15 Euro belegt wurden, weil der Helm als „ungeeignet“ eingestuft wurde und somit ein „Fahren ohne Schutzhelm“ vorlag. Teils wird auf die alte DIN 4848 verwiesen, teils Gutachten herangezogen, die in Anlehnung an die ausgesetzte ECE-Norm erstellt wurden. Sofern gegen diese Bußgelder Widerspruch eingelegt und die Sache gerichtsanhängig wurde, differierten auch die ergangenen Urteilsprüche.

Dürfen ECE Helme in Ländern außerhalb der EU genutzt werden?

Ein ECE geprüfter Helm darf zunächst nur in Ländern eingesetzt werden, in denen die europäische ECE Prüfnorm Gültigkeit besitzt. Ein nach ECE geprüfter Helm entspricht z.B. nicht den US-amerikanischen oder kanadischen Vorschriften und berechtigt in diesen Ländern im Schadensfall nicht zur gerichtlichen Geltendmachung von etwaigen Ersatzansprüchen. Informieren Sie sich bitte stets selbst über die Gesetzeslage des jeweiligen Landes, in dem Sie den Helm verwenden möchten.

Wann erlischt die ECE?

Jede Veränderung oder Beschädigung führt zum Erlöschen der ECE-Prüfung des Helmes.

Montieren Sie daher stets nur Originalersatzteile, die für Ihr Helmodell eigens vorgesehen sind. Nehmen Sie niemals eigenmächtig Veränderungen am Helm vor, die vom Hersteller nicht vorgesehen wurden.

Kann ich meinen Helm nach einem Sturz weiter nutzen, wenn er äußerlich unbeschädigt wirkt?

Nach einem Sturz, nach Gewalteinwirkung oder einem unbeabsichtigten Fall kann der Helm in seiner inneren und/oder äußeren Struktur verändert sein, sodass er keine volle Schutzwirkung mehr gewährt. Strukturveränderungen und Schäden sind nicht immer äußerlich sichtbar. Tauschen Sie den Helm nach einem solchen Ereignis daher grundsätzlich aus, damit Ihre Sicherheit beim Fahren niemals in Zweifel steht. Eine Möglichkeit der Untersuchung des Helmes durch Röntgen oder ähnliche Verfahren besteht nach unseren Erkenntnissen nicht. Machen Sie ausrangierte Helme unbrauchbar und übergeben Sie diese zur Entsorgung an Ihren Fachhändler oder an eine Recycling-Einrichtung.

Bei Fragen zum Produkt und dieser Anleitung kontaktieren Sie vor der Montage bzw. vor dem ersten Gebrauch des Produktes unser Technikcenter unter der Faxnummer (040) 734 193-58 bzw. E-Mail: technikcenter@louis.de
Wir helfen Ihnen schnell weiter. So gewährleisten wir gemeinsam, dass das Produkt richtig montiert und richtig benutzt wird.